

„Das Angebot sorgt im Umland für viel Anerkennung und sollte eigentlich Stolz auslösen“

— Vom Vorstand der Schulpflegschaft der Gesamtschule; Auszug aus dem Brief a.d. Bez.regierung
— Betr.: Zügigkeit der Gesamtschule

Die Stadtverwaltung hat der Gesamtschule einen Entwurf des Schulentwicklungsplanes übersandt. Hierzu ist anzumerken, dass der Entwurf der Schule am 19.10.2015 übersandt wurde. Eine Stellungnahme der Schule wurde bis zum 30.10.2015 eingefordert. Die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Waltrop soll bereits am 3.12.2015 erfolgen. Für Eltern ist kompetente Einarbeitung in ein derart umfangreiches Thema unter dem Druck dieser Fristen nur schwerlich zu leisten. Dennoch möchten wir als Vertreter der Elternschaft der Gesamtschule Waltrop den Elternwillen in diesem Schreiben zum Ausdruck bringen. Auf uns macht bereits die kurze Fristsetzung den Eindruck, dass unbequeme Fragen oder auch berechnete Interessen der Eltern das Verfahren nicht belasten sollten.

Der Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung sieht folgende Formulierung vor:

„Dem Rat der Stadt Waltrop wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Mit Beginn des Schuljah-

res 2016/2017 wird für die drei weiterführenden Schulen in Waltrop eine Vierzügigkeit festgelegt.

2. Der Rat der Stadt legt fest, dass Schülern, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des §10 SchulG besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.“ (...)

„In die Lage der Kinder versetzen“

Die Gesamtschule verfügt zurzeit über zwei Gebäudekomplexe. Ein Gebäude am Akazienweg, das die Klassen 5 und 6 beherbergt (Jahrgangshaus 1). In den Gebäuden an der Brockenscheidter Str. sind die Klassen 7/8 im Jahrgangshaus 2, die Klassen 9/10 in Jahrgangshaus 3 und die Oberstufenklassen 11 bis 13 in Jahrgangshaus 4 untergebracht. Alle Jahrgänge sind sechszügig, so dass ca. 1200 Schüler die Schule besuchen.

Jeder Mensch hat für sich schon mal die Erfahrung gemacht, dass Veränderungen bedrohlich auf einen einwirken. Versetzen wir uns jetzt mal in die Lage der Kinder, die von ihrer kleinen überschaubaren Grundschule in weiter-

führende Schulen mit noch größeren Gebäuden und noch mehr Schülern und Lehrern wechseln müssen.

Um den Kindern die Eingewöhnung in das neue Schulsystem so belastungsarm wie möglich zu gestalten, wenden sich die Eltern an eine Schule, die in der Lage ist, den Start in die nächste Phase des Lernens zu erleichtern. Das Jahrgangshauskonzept mit den getrennten Schulstandorten der Gesamtschule Waltrop ist hierzu in der Lage und ist einzigartig in der Region. (...)

Ein weiteres von den Eltern geschätztes Konzept ist die Berufsorientierung mit der Berufswahlvorbereitung. Sie beginnt in der Klasse 5 und endet in Klasse 13. Alle Schüler der Klassen 9 und 10 durchlaufen den berufsorientierten Projektunterricht (BoPU). (...)

Warum also geht ein Schulträger hin und kürzt sein Angebot, das im Umland der Schule für viel Anerkennung sorgt und eigentlich bei den Verantwortlichen Stolz auslösen müsste? Die vorgesehene Klassenreduzierung ist ausschließlich der finanziellen Lage der Stadt geschuldet. (...)

Eine Reduzierung auf die Vierzügigkeit hat für die Stadt die Vorteile, dass Zahlungen für Fahrtkosten auswärtiger Schüler geringer ausfallen werden. Darüber hinaus wür-

de nach Ansicht der Stadt das Gebäude am Akazienweg für den Schulbetrieb nicht mehr benötigt und entweder einer anderen Verwendung oder der Veräußerung zugeführt werden können. (...)

Zu den Fahrtkosten der Schüler: Ein Ticketpreis für den Schulträger in Höhe von 43,67 € ist aufgeführt. Damit das Kind die Karte auch in der Freizeit nutzen kann, erhält das Verkehrsunternehmen noch einmal 12 € von den Eltern. Somit erhält das Verkehrsunternehmen für jedes Ticket einen Betrag von 55,67 €. Ein Selbstzahler müsste lediglich 33,35 € zahlen. Bedenklich finden wir es, wenn Kosten herangezogen werden, die durch eine andere Vertragsgestaltung ggf. hätten vermieden werden können. (...)

Inklusion und Flüchtlingskinder

Wir möchten auf die Ausschussvorlage 2014-20/0346 vom 3.11.2015 der Stadtverwaltung Waltrop zum Schulentwicklungsplan hinweisen. Dort heißt es, „Auf der anderen Seite besteht aber auch das Bedürfnis der umliegenden öffentlichen Schulträger, ihre Schulen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Fortbestand

zu sichern. So wurde der Wunsch nach einer Reduzierung der Zügigkeiten an der Gesamtschule sowohl von der Stadt Lünen als auch der Stadt Dortmund, aus denen die größten Gruppen der Einpendler stammen, bereits vor Jahren an die Stadt Waltrop herangetragen. Dass diese Städte in der Lage sind, ihre Schüler selber mit entsprechenden Schulangeboten zu versorgen, zeigt die uneingeschränkte Zustimmung zum vorliegenden Entwurf.“ (...)

Sollte der Beschluss des Rates der Stadt Waltrop umgesetzt werden, eine Vierzügigkeit eingeführt und das Jahrgangshaus I für die Klassen 5 und 6 geschlossen werden, ist es für uns nicht nachvollziehbar, wie unter diesen Bedingungen Aufgaben wie Inklusion oder die Schulbildung der Flüchtlingskinder bewerkstelligt werden soll. Wir fordern Sie als Aufsichtsbehörde daher auf, diesem Schulentwicklungsplan der Stadt Waltrop nicht zu genehmigen und die Stadt Waltrop aufzufordern, in ihren Überlegungen die Wünsche der Eltern zu respektieren und in einem neuen Schulentwicklungsplan zu berücksichtigen. (...)

@ Den ungekürzten Brief der Schulpflegschaft gibt es hier: www.ge-waltrop.de